wom 21.05.2021 zu 5960/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.548

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5960/J-NR/2021 betreffend weiterführende Ausbildungen der Ressortmitarbeiter, die die Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6 sowie 9:

- Wie vielen Mitarbeitern ihres Ressorts wurden im Jahr 2020 die in diesem Jahr anfallenden Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung zur Gänze durch ihr Ressort finanziert?
- Wie vielen Mitarbeitern ihres Ressorts wurden im Jahr 2020 die in diesem Jahr anfallenden Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung zumindest teilweise durch ihr Ressort finanziert?
- Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2020, die Ihr Ministerium für postgraduelle Ausbildungen oder sonstige Ausbildungen von Mitarbeitern getragen hat?
- In welchen Abteilungen waren die betroffenen Mitarbeiter eingesetzt?
- Gab es für die Zeiten der Ausbildung seitens Ihres Ressorts eine zumindest tageweise
 Freistellung, Sonderurlaub oder Vergleichbares?
- Wenn ja; wie lange hat die jeweilige Ausbildung gedauert und wie viele Freistellungs-, Sonderurlaubs- oder vergleichbare freie Tage gab es aufgrund einer Weiterbildung? (numerische Aufzählung je betroffenen Mitarbeiter)

An welchen Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Ausbildungsstätten haben jene Mitarbeiter, deren Studienbeitrag zumindest teilweise von ihrem Ressort übernommen wurde oder die in den Genuss von Sonderfreistellungen kamen, die entsprechende Ausbildung absolviert? (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Mitarbeiter je Ausbildungsstätte und Dauer der Ausbildung am jeweiligen Ausbildungsinstitut)

Im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden folgende postgraduale Ausbildungen für Bedienstete (Verwaltungspersonal) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert:

Anzahl Bedienstete vollfinanziert	Anzahl Bedienstete teilfinanziert	Gesamtkosten (voll- und teilfinanziert) in EUR
0	2	13.485,00

Die angeführten Ausbildungen werden am FH-Campus Wien und an der Technischen Universität Wien absolviert. Die genannten postgradualen Ausbildungen sind berufsbegleitend angelegt. Im Übrigen wird auf die Möglichkeit der Gewährung eines Sonderurlaubes gemäß § 74 BDG 1979 und § 29a VBG hingewiesen. Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Erwägungen und der Tatsache, dass aufgrund der geringen Zahl an betroffenen Bediensteten eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann, wird von diesbezüglichen Auswertungen und Aufschlüsselungen samt weiterer Details Abstand genommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 Abs. 5 VBG im Falle des Endens des Dienstverhältnisses durch einverständliche Lösung (§ 30 Abs. 1 Z 2), durch vorzeitige Auflösung (§ 34) oder durch Kündigung (§ 32) dem Bund unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungskosten zu ersetzen sind.

Zu Frage 7:

Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, deren postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung von Ihrem Ressort zumindest teilweise bezahlt bekamen?

Unter Hinweis auf §§ 32 und 33 BDG 1979 werden im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung im dienstlichen Interesse Weiterqualifizierungen in Abstimmung mit den unmittelbaren Vorgesetzten gefördert und unterstützt.

Zu Frage 8:

Wie viele Mitarbeiter sind aufgrund des erworbenen höheren Abschluss einer – zumindest – teilweise aus ihrem Ressort finanzierten Ausbildung im Jahr 2020 in eine höhere Gehaltseinstufung gewechselt?

Eine im dienstlichen Interesse absolvierte Ausbildung führt nicht automatisch zu einer besseren Bewertung. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen betreffend die Arbeitsplatzbeschreibungen (§ 36 BDG 1979) und die Arbeitsplatzbewertungen (§ 137 BDG 1979) sowie auf das Ausschreibungsgesetz verwiesen.

Wien, 21. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.